

Liebe Mitbürger und Freunde der BI

Über das Bürgerbegehren wurde bereits von meinen Vorrednern berichtet. Die Unterschriftenlisten sind bereits in den Ortsteilen an die Ortsteilbürgermeister verteilt. Unsere Bitte an sie, die Listen an die Ortschaftsräte weitergeben und sie auch in kleinen Läden, Handwerksbetrieben auslegen. Worüber es bis zum heutigen Montag nicht nur innerhalb des BI Vorstandes Erstaunen gibt, ist die Reaktion der hiesigen lokalen Presse. Nachdem bereits vor 3 – 4 Wochen die ersten Informationen zur Redaktion in Weißenfels gegeben wurden, auch mit der „amtlichen“ Stellungnahme des Rechtsamtes, sowie mit der Fragestellung und Begründung, bis heute keine Information der Bürger. Auch eine Presseerklärung der Bürgerinitiative mit der Bitte um Veröffentlichung wurde bisher ignoriert. Stattdessen großformatige Anzeigen mit einem Vertreter der hiesigen Wirtschaft und Mitglied einer einflussreichen Partei im Stadtrat. Ist es nun bereits eine Art von Wahlkampf der auf diese Art und Weise zu Gunsten dieser Person und dieser Partei eröffnet wurde. Es ist so oder so eine Schande und moralisch äußerst zweifelhaft, wie hier mit öffentlichen Geldern umgegangen wird. Der Stadtrat und das Aufsicht führende Gremium sollten sich schleunigst damit beschäftigen ob diese Handlungsweise eines Stadtrates rechtlich und moralisch vertretbar ist. Wie dem auch sei, unsere Presse ignoriert bisher ein gesellschaftlich brisantes Thema und beweist einmal mehr ihre Abhängigkeit von der Obrigkeit in Politik und Wirtschaft.

Wer zur AÖR Sitzung am 02. 05. 2013 etwas Konkretes zur Einwohnerfragestunde, zum Runden Tisch und zur neuen HKB Satzung erwartet hatte, wurde eines besseren belehrt. Zu keinen dieser aktuellen Themen gab es verbindliche Festlegungen. Selbst in grundsätzlichen Dingen gibt es noch Klärungsbedarf. Eine Stellungnahme vom Rechtsamt zum Thema „Stellung und Zuständigkeitsrahmen eines runden Tisches zu Abwasserfragen, speziell HKB Satzung, förderte eine ganz andere Problematik zu Tage. Herr Otto, vom Rechtsamt WSF, stellte darin fest, dass die AÖR Verwaltungsräte gar keine Satzungsbefugnis haben. Eine HKB Satzung muss, vor der Erörterung und Beschlussfassung im Stadtrat, im Finanzausschuss und nicht in der AÖR vor beraten werden. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben zwar keine Ahnung vom Abwasser, sind aber dem Stadtrat in allen Dingen mit finanziellen Auswirkungen vorgelagert. Ein Unding, dies fanden auch eine große Mehrheit der AÖR Verwaltungsräte, mit Ausnahme des Oberbürgermeisters. Im Finanzausschuss gibt es keine Bürgerfragestunde, somit kann diese von der Verwaltung gefürchtete Klippe auf eine elegante Art und Weise umschiffen werden. Eine möglicherweise rechtlich abgesicherte Interpretation, aber sie entbehrt nicht einer großen Raffinesse. Eigentlich hätte alles bereits vor Verabschiedung der AÖR Satzung auf den Tisch der Stadträte gehört und zu diesem Zeitpunkt in ausreichender Tiefe erläutert werden müssen. Nun soll auf Antrag von Herr Wanzke, Bürger für WSF, die Hauptsatzung der Stadt WSF so geändert werden, dass die Vorab – Prüfung von Beitrags – und Gebührensatzung bei den AÖR Verwaltungsräten verbleibt. Ein Mehr an Verantwortung für Wenige, aber besser als im großen Kreis (Stadtrat) zeredet zu werden, oder dort, was wahrscheinlicher ist, Partei – und Lobbyinteressen zum Opfer zu fallen. Man will alles prüfen, genauso wie die Einwohnerfragestunde zu AÖR Sitzungen. Dies kann aber dauern, da es dazu Entscheidungen im Hauptausschuss und im Stadtrat bedarf.

Das heißt, es ist bereits seit Verabschiedung der AöR Unternehmenssatzung ein halbes Jahr verstrichen und man hat immer noch nicht einen in sich stimmigen Satzungstext. Es hat sich wieder einmal gezeigt mit welcher Nachlässigkeit oder auch Arroganz bzw. Selbstgefälligkeit an den ganzen Themenkomplex der Umwandlung vom ZAW zur AöR herangegangen wurden ist. Man hat sich nun in den eigenen Fallstricken verheddert, nur weil man die Bürger um jeden Preis von Informationen und dem Mindestmaß an Mitsprache fernhalten wollte. Wenn es jetzt mit der AöR Satzung zurück zum Ausgangspunkt im November 2012 geht, so sollte auch gleich das Thema einer Verankerung eines Privatisierungsverbotes, auch von Geschäftsfeldern, mit in den neuen Text integriert werden. Damit können den Weißenfelsern große Ängste und Besorgnisse genommen werden. Die BI wird diese Forderung der Bürger stets mit Nachdruck vorbringen und ihre Realisierung einfordern.

Zum Runden Tisch wurden unterschiedliche Reaktionen aus den Reihen der Verwaltung und den Fraktionen sichtbar. Der Oberbürgermeister Risch vertrat seine bekannte Verzögerungs – und Verschleierungstaktik auch im Hinblick auf den Runden Tisch.. Sein Kommentar, erst die Satzung erarbeiten und sie dann diskutieren. Dies kann man getrost auch so übersetzen, erst im kleinen Kreis unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine bestimmten Leuten passende Satzung zurecht konstruieren, danach diese in der AöR durchboxen und sie zum Abschluss den Bürgern als alternativlos präsentieren. Gott sei Dank spielten diesmal nicht alle Verwaltungsräte mit. Eine Mehrheit beschloss noch in diesem Monat Mai einen Runden Tisch durchzuführen. Die Enthaltung kam von SPD Verwaltungsrat Dreyhaupt, der wieder einmal sein gespaltenes Verhältnis zu den Weißenfelser Bürgern offenbarte. Nicht zu Ende ausdiskutiert wurden der Teilnehmerkreis und die Themen. Neu der Einwand des Oberbürgermeisters, das die Industrie mit an diesen Tisch gehöre. Ist es nun die eigene Scheu, der Industrie einige unangenehme Wahrheiten zu sagen oder diese mit ihrer geballten Macht an Rechtsbeiständen hinter sich zu wissen. Auf jeden Fall wird bereits im Vorfeld die Ausgewogenheit durch solche Finessen in Frage gestellt. Man muss den Oberbürgermeister und einige Stadträte immerzu erinnern, dass sie von einer Mehrheit von Bürgern dieser Stadt gewählte Vertreter sind und nicht spezielle Interessen von Wirtschaftsbossen zu realisieren haben. Es ist eine erweiterte Öffentlichkeit, die zu einem Runden Tisch zusammen kommt und ihre Standpunkte, wie die Interessen der breiten Mehrheit an Bürgern am besten gewahrt werden können, untereinander austauscht. Nicht mehr und nicht weniger. Einzelinteressen gehören an so einen Tisch nicht hin. Man will also einen Runden Tisch durchführen, Teilnehmerkreis und Themen, alles blieb ohne klare Antworten. Der OBM will die Anzahl an Teilnehmern begrenzen, aber gleichzeitig die Industrie ins Boot holen, die Arbeit an Satzungsinhalten soll ohne Öffentlichkeit, ohne Richtlinienbeschluss im AöR Verwaltungsrat weiter gehen. Alles blieb somit bei den alten bekannten Standpunkten. Letztlich machte der OBM dafür noch die von der BI vorgebrachten Fragen für sein Beharren an seiner Meinung verantwortlich. Es war die Forderung nach gleichem Wissenstand zwischen interessierten Bürgern und BI Mitgliedern und AöR Verwaltungsräten. Dieser gleiche Wissensstand sollte eigentlich selbstverständlich sein, ist es leider nicht. Auch den AöR Verwaltungsräten wird gerade nur soviel gesagt, wie es im Sinne der Zieldurchsetzung der Verwaltung notwendig ist. Die Einigung beim nächsten

Runden Tisch erst Standpunkte auszutauschen, war denn auch der kleinste gemeinsame Nenner. Seitens BI wäre die Absprache zu Leitlinien und politische Rahmenbedingungen der bessere Weg. Diese müssen der Verwaltung durch die Mehrheit der AöR Verwaltungsräte mit auf den Weg gegeben werden um einen Satzungsentwurf vorzubereiten. Wir hoffen, dass sich diese Einsicht noch durchsetzt.

Ein weiterer Punkt der AöR Sitzung war die Abarbeitung der bisher von Bürgern und BI's gestellten zahlreichen Fragen. Bereits für den 2. April zur Einwohnerversammlung angekündigt, harren sie immer noch ihrer Beantwortung. Arbeitüberlastung der amtierenden AöR Geschäftsführung war die Antwort. Eine weitere Frage galt den möglichen Auswirkungen des Urteils vom Bundesverfassungsgerichtes am 5. 3. 2013 zum Rückwirkungsverbot zur Erhebung von Beiträgen für kommunale Aufgaben (Abwasser, Straße). Seitens des BI Vorstandes wurde eine gemeinsame Gesetzesinitiative von Bürgern, Stadtrat und Verwaltung angeregt. Der Eindruck seitens Verwaltung war eher ablehnend. Man will die neue HKB Satzung auf der Basis des bestehenden Rechts durchziehen. Und dies, obwohl man weiß, dass die Gesetze (KAG) in Sachsen Anhalt so stabil wie ein Kartenhaus sind. Nicht nur die Bürger, sondern auch Altanschießer, wie die großen LM Betriebe können sie jederzeit zum Einsturz bringen. Jede Klage vor dem Landes – oder Bundesverfassungsgericht, nimmt das Urteil vom 5. 3. 2013 als Leitartikel zum Maßstab. Erstaunlicherweise hat die Linkspartei im Landtag bereits dazu eine Gesetzesinitiative (Drucksache 6/1999) eingebracht. Sie lautet:

„Berücksichtigung der Grundsatzentscheidung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. März 2013 zur Festsetzung der Beitragserhebung auf das derzeitige Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen Anhalt.“

Damit stehen diese Damen und Herren der Linkspartei im Landtag auf einer ganz anderen Seite (der Bürger) als die marktradikalen und reaktionären Linken im Stadtrat und AöR von WSF. Vom AöR Verwaltungsrat, Klitschmüller, kam dann auch nur der Hinweis, er warne alle Bürger, dass es mit der neuen Satzung noch viel schlimmer kommen kann als mit der bisherigen. Er steht also noch unter dem Einfluss von Herr Schuster, Kommunalservice Hannover, und vertritt, aus welchen Gründen auch immer, nach wie vor vehement Konzerninteressen. Zumindest hat er sich nicht gegen den Runden Tisch ausgesprochen, möchte allerdings einen „unabhängigen“ Moderator dabei haben, natürlich von der Linkspartei. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt.

Wir Bürger sind auf jeden Fall gespannt auf einen Terminvorschlag seitens des OBM und werden uns entsprechend vorbereiten. Dabei kommt es darauf an, mit welchen ernst bisherige Aussagen seitens der CDU zu werten sind, das Vorteilsprinzip in Weißenfels zur Anwendung zu bringen. Erste Hinweise, dass alles nur Wahlkampfgetöse und heiße Luft ist, gibt es schon. Es wäre auch verwunderlich, wenn sie ihren Klientel abtrünnig würden. Weitere Themen der AöR Beratung waren die Bestellung eines neuen Vorstandes der AöR. Die Wahl fiel auf Herr Andreas Dittmann aus Halle. Seitens BI natürlich der Wunsch nach guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Den Bericht zum Betrieb der Kläranlage hielt Frau Zastrow von der Fa. Fichtner, Leipzig. Nach ihren Worten alles im grünen Bereich. Zusammenarbeit mit Fleischwerk klappt jetzt besser, auf Überschreitungen wird nach Meldung durch AöR jetzt reagiert, anders als in der Vergangenheit als die Stadtwerke auch Betriebsführer von der Vorklärung von Tönnies gewesen sind. Zu der

Zeit war es Tönnies Schnuppe wie sein Kunde Stadtwerke WSF mit solchen Situationen klar kommt. Eine interessante Darstellung der Probleme, wie es zur Abwasserstrafabgabe in Höhe von fast 10Mill € gekommen ist, finden Sie auch in dem Landtagsdokument der Kleinen Anfrage des MdL, Herr Weihrich (Grüne). Es ist als Drucksache 6/1090 vom 04. 05. 2013 unter Landtag Sachsen Anhalt im Internet abrufbar.

Als letzter Punkt wurde der Stand zur Erweiterung der Kläranlage behandelt. Diese befindet sich in der Ausschreibung für 3 Bauphasen, 1. Phase die hochwassergeschützte Zufahrt, 2. Phase das Blockheizkraftwerk und 3. Phase das eigentliche Klärwerk. Die Regenüberlaufbecken (RÜBs) erhitzten die Gemüter, soll doch mit deren Bau in den Wintermonaten begonnen werden. Das in Ufernähe zur Saale bei kritischen Grundwasserstand und schwierigen Witterungsbedingungen. Mehrkosten, die letztlich wir Bürger über die HKB`s zu tragen haben sind vorprogrammiert. Hier gilt es seitens der Bürger wachsam zu sein, dass es nicht zu den in Weißenfels fast schon üblichen Kostenexplosionen kommt. Wir werden Sie zu den Themenkomplexen auf den Laufenden halten. Zunächst unser Dank für ihren Einsatz für die Unterschriftenaktion zum Bürgerbegehren. Es ist wichtig, dass es zu Erfolg führt. Freie Fahrt für noch mehr Schweine bedeutet auch für noch mehr Abwasser zu unseren allen Lasten.

Vorstand der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben